**Zur Vorlage bei der Ausländerbehörde**

**Bescheinigung für die Erteilung von Aufenthaltstiteln über einen privaten Krankenversicherungsschutz**

(bitte von der Krankenversicherung ausfüllen lassen)

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) setzt die Erteilung eines Aufenthaltstitels in der Regel die Sicherung des Lebensunterhalts voraus. Bestandteil der Sicherung des Lebensunterhaltes ist nach § 2 Abs. 3 AufenthG auch das Bestehen eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes.

Ausländische Staatsangehörige, die nicht Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, müssen ihren Krankenversicherungsschutz über eine private Krankenversicherung nachweisen. Dieser private Krankenversicherungsschutz muss im Wesentlichen den Leistungskriterien einer gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen.

Für

geboren am in

Staatsangehörigkeit:

**Bestätigung einer bestehenden Krankenversicherung :**

Für die o.g. Person bestätigen wir als private Krankenversicherung das Bestehen eines Krankenversicherungsvertrages, der die Leistungen einer gesetzlichen Krankenkasse umfasst.

Vertrag besteht ungekündigt und ununterbrochen seit dem ……………. .

Der monatliche Krankenversicherungsbeitrag beträgt insgesamt …………… €

Der monatliche Selbstbehalt beträgt ……………. €

Der monatliche Pflegeversicherungsbeitrag beträgt insgesamt …………… €

Datum (Unterschrift und Stempel der Versicherung)